

Gerd Büntzly

## Erklärung vor Gericht am 20. 3. 2018

Ich werde mich zu folgenden Punkten äußern:

- zum Tatvorwurf,
- zum Klima der allgemeinen Täuschung und Vernebelung in der Öffentlichkeit
- zur Illegalität des Truppenübungsplatzes Altmark und der Kampfstadt „Schnöggersburg“,
- und schließlich zur Frage des Widerstandes und zu Eignung der von uns angewandten Mittel.

### 1. Der Tatvorwurf

Der Tatvorwurf unterliegt keinem Zweifel. Ich betone hier, dass ich nicht nur keine Anstrengungen unternehmen werde, die Tatsache, dass ich in Schnöggersburg gewesen bin, abzustreiten oder zu relativieren, sondern es war meine volle Absicht, mich auf dem Gelände von Schnöggersburg festnehmen zu lassen und von Ihnen deswegen angeklagt zu werden.

Ich bekenne mich dabei zur bedingungslosen Gewaltfreiheit.

Der Paragraph, den wir angeblich verletzt haben, ist der § 123 des Strafgesetzbuches, genannt „Hausfriedensbruch“:

*Wer in die Wohnung, in die Geschäftsräume oder in das befriedete Besitztum eines anderen oder in abgeschlossene Räume ..... **widerrechtlich eindringt**, oder wer, wenn er ohne Befugnis darin verweilt, auf die Aufforderung des Berechtigten sich nicht entfernt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.*

Wenn es um die Privatwohnung einer natürlichen Person oder um Geschäftsräume geht, ist die Sache klar: Aber welches ist im Falle eines Militärgeländes der „andere“, in dessen Besitztum wir eingedrungen wären? Wer „besitzt“ in diesem Sinne ein Militärgelände? Liegt dieses nicht in der Verantwortung von uns allen? Und müssen engagierte Bürger nicht eingreifen, wenn auf diesem Gelände Verbrechen verübt oder vorbereitet werden?

Mit anderen Worten:

- Es gibt hier einen Tatbestand, der als Gesetzesverletzung interpretiert werden kann oder muss;
- Der Täter ist nicht nur voll geständig, er findet seine Tat sogar richtig;

Dann stellt sich die Frage, welche Motivation hinter der Tat steht, ob es Rechtfertigungsgründe gibt. Solche Rechtfertigungsgründe werden selbst bei schweren Verbrechen in Betracht gezogen, es gibt also keine Gründe, dies bei leichteren Vergehen wie diesem nicht zu tun.

Damit komme ich schon zum zweiten Punkt:

## **2. Zum Klima der allgemeinen Täuschung und Vernebelung in der Öffentlichkeit**

Nach 1989 hat der deutsche Staat begonnen, die Verfassung dadurch zu verletzen, dass er in wachsendem Maße Angriffskriege führt oder unterstützt. Etwas weniger polemisch ausgedrückt: Man hat die Bundeswehr in alle Welt geschickt, zu Einsätzen im Balkan, im Kongo, in Mali, im Nahen Osten, in Afghanistan. Gleichzeitig herrscht in der veröffentlichten Meinung dazu eine erstaunliche Gelassenheit, gar Gleichgültigkeit vor. Beinahe niemand erregt sich über diese Einsätze, im Gegenteil: Immer wieder ist zu hören, die Deutschen täten noch viel zu wenig und müssten sich mehr ihrer „Verantwortung“ stellen. Mit „Verantwortung“ ist regelmäßig gemeint, dass man mehr Waffen, mehr Kriegsgerät, mehr Soldaten entsenden müsse. Dabei werden die Einsätze auf der Homepage der Bundeswehr als „humanitär“ verniedlicht, und auf einem Foto kann man einen Offizier sehen, der sich zu ach so süßen Negerkindern herunterbeugt. Die Rede von der „weltweiten Verantwortung“, die wir wahrnehmen müssten, ist ebenso wie die von den „humanitären Einsätzen“ nichts weiter als ein zynisches Propagandaargument, das möglichst oft wiederholt wird, damit niemand mehr auf die Idee kommt, genauer nachzufragen.

In Wirklichkeit ist das, was da „Verantwortung“ genannt wird, nichts als organisierte Verantwortungslosigkeit, die zahlreichen militärischen Pleiten in aller Welt legen davon Zeugnis ab. Es gibt auch noch eine andere, noch weniger freundliche Deutung dieser Kriege: Sie seien angezettelt worden, um niemals aufzuhören. Selbstverständlich geht es immer auch um Bodenschätze, deren Abbau unsere kapitalistische Wirtschaftsordnung aufrechterhalten soll. Inzwischen wurden in Afghanistan Menschen und Material verheizt, die Erfahrungen früherer Armeen bei der Besetzung dieses Landes wurden ignoriert. Am Ende hat man erreicht, dass aus einem freundlichen, dem Westen zugewandten Land ein Pulverfass wurde, in dem Warlords und Fanatiker den Ton angeben. Aber gerade lesen wir in den Zeitungen, dass der Einsatz in Afghanistan verlängert wird und dass noch mehr Soldaten dort ihr Leben riskieren müssen.

Auch Syrien ist so ein Konflikt, in den sich die Bundeswehr ohne Not hineinziehen lässt. All diese Kriege binden wichtige Ressourcen, sie kosten Menschen das Leben oder die psychische Gesundheit, sie tragen dazu bei, ungerechte Verhältnisse in aller Welt aufrechtzuerhalten, im krassen Gegensatz zu den propagierten Zielen. Und sie unterhöhlen die Glaubwürdigkeit der Politik hier, die Glaubwürdigkeit unseres ganzen Staatssystems. Wenn immer weniger Menschen zur Wahl gehen, dann deshalb, weil sie sich durch die vorgestellten Alternativen nicht mehr vertreten fühlen.

Die deutsche Bevölkerung ist niemals mit all diesen Militäreinsätzen einverstanden gewesen. Die Umfragen sprechen eine eindeutige Sprache: Die Menschen wollen Frieden für sich und andere und sind mehrheitlich vielleicht der Meinung, dass wir eine Polizei brauchen und eine kleine Verteidigungsarmee, aber nicht, dass wir überall in der Welt präsent sein müssen, um unsere Stärke zu demonstrieren. Aber das spielt für die herrschende Politik keine Rolle. Diese setzt sich über die Meinung der Bevölkerung hochmütig hinweg. Es ist ja auch egal, wer gewählt wird: Alle Parteien spielen das staatstragende Spiel mit, die Grünen haben es so schnell gelernt, dass

seinerzeit die CDU sogar Grund zum Spott hatte, und die Partei „Die Linke“ lernt es auch jedes Mal, wenn sie „Regierungsverantwortung“ übernommen hat. Statt dessen wird die mangelnde Bereitschaft der Bevölkerung, sich für die verschiedenen Kriege aufhetzen zu lassen, als „German Angst“ verspottet.

Die Firma Rheinmetall ist eine der größten Rüstungsfirmen der Welt, deren Exporte gerade in Kriegs- und Krisengebiete berüchtigt sind. Sie betreibt den Truppenübungsplatz Altmark. Damit komme ich zum 3. Punkt: Zur Illegalität der Kampfstadt „Schnöggersburg“ und der Aktivitäten auf der Colbitz-Letzlinger Heide.

### **3. Zur Illegalität der Kampfstadt „Schnöggersburg“ und der militärischen Aktivitäten auf der Colbitz-Letzlinger Heide**

Ich bin seit Jahrzehnten aktiv der Sache des Friedens verbunden und bekenne mich zur Erklärung der Internationalen der Kriegsdienstgegner: „Der Krieg ist ein Verbrechen an der Menschheit. Ich bin daher entschlossen, Kriege und Kriegsursachen zu bekämpfen.“ Nun ist die Colbitz-Letzlinger Heide ein besonderer Ort, um Kriege und Kriegsursachen zu bekämpfen. Es ist der Ort, auf dem alle Soldaten sich für ihren Einsatz in Afghanistan vorbereiten, und in „Schnöggersburg“, wird, auch gegen das Grundgesetz, militärische Aufstandsbekämpfung, also der Einsatz der Bundeswehr im Innern geübt. Ich weiß daher, dass der Bundeswehr dieses Gelände besonders wichtig ist, und genau deshalb bin ich dort gewesen. Dieses Gelände soll der Gesellschaft wieder zurückgegeben und wieder zu Wald werden. Schnöggersburg war ein Dorf, dessen Bewohner in den 30-er Jahren des letzten Jahrhunderts umgesiedelt wurden, um dem Schießgelände der deutschen NS-Regierung Platz zu machen. Auch an diese Vertreibung will ich erinnern. Schließlich erinnere ich daran, dass die Bundeswehr auf dem Truppenübungsplatz ihre obszönen Volksfeste feiert, bei denen Kinder auf Panzern herumklettern dürfen. Damit wird die Bevölkerung an eine Kultur des Tötens gewöhnt.

Übrigens war ich natürlich nicht alleine.

Was wird in Schnöggersburg geübt? Ich gehe mal etwas ausführlicher auf den ersten Punkt ein, die Kriege außerhalb des NATO-Gebietes. Das sind alles Angriffskriege, die dem Grundgesetz widersprechen. Art. 36 verbietet den Angriffskrieg, in folgender Formulierung: *„Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen.“* Na klar, werden Sie sagen: Kann ich der Firma Rheinmetall, kann ich der Politik nachweisen, dass sie das friedliche Zusammenleben der Völker stören will? Niemand wird zugeben, dass er das friedliche Zusammenleben der Völker stören will! Es liegt hier also zweifellos ein Schwachpunkt in der Formulierung vor, der sicher nicht ohne Absicht eingebaut wurde. Allerdings kann man auch argumentieren: „An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen.“ Die Früchte der Politik der BRD seit dem Balkankrieg von 1999 sind Auslandseinsätze in aller Welt, Export von Rüstungsgütern in Krisengebiete und und und – stört das nicht objektiv das friedliche Zusammenleben der Völker?

Der vom GG geforderte § 80 im Strafgesetzbuch lautete:

*„Wer einen Angriffskrieg (Artikel 26 Abs. 1 des Grundgesetzes), an dem die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sein soll, vorbereitet und dadurch die Gefahr eines Krieges für die Bundesrepublik Deutschland herbeiführt, wird mit lebenslanger Freiheitsstrafe oder mit Freiheitsstrafe nicht unter zehn Jahren bestraft.“*

Dieser Paragraph wurde interessanter Weise zum 1. 1. 2017 gestrichen. Im Völkerstrafgesetzbuch gibt es nun zusätzlich das „Verbrechen der Aggression“. Hierzu wurde ein § 13 eingeführt, der dieses Verbrechen neu definiert und den alten Angriffskriegs-Paragraphen ersetzt. Dieser beginnt: *„Wer einen Angriffskrieg führt oder eine sonstige Angriffshandlung begeht....“* Na, wer kann denn das sein? Doch nur ein Staatschef, der üblicherweise Immunität besitzt – bis er vielleicht vor den Internationalen Strafgerichtshof zitiert wird. Dann heißt es: *„eine Angriffshandlung..., die ihrer Art, ihrer Schwere und ihrem Umfang nach eine offenkundige Verletzung der Charta der Vereinten Nationen darstellt,“* Gestrichen ist hier die Formulierung des Grundgesetzes, die der § 80 StGB noch übernommen hatte, nach der bereits die **Vorbereitung** eines Angriffskrieges unter Strafe gestellt wurde; und solche Handlungen konnten von vielen möglichen Akteuren vorgenommen werden, nicht nur von einem Staatschef wie in der neuen Formulierung. Man kann allerdings immer noch damit argumentieren, dass die Formulierungen des Grundgesetzes als unmittelbar wirkendes Recht gelten, also selbst Gesetz sind. Bloß die Strafdrohung ist jetzt allerdings verschwunden.

Die Bundeswehr behauptet, Deutschland mache die Militäreinsätze im Rahmen der NATO oder der UNO und glaubt, damit wäre die juristische Problematik erledigt. Ein Experte wie Willy Wimmer von der CDU bestreitet das allerdings. **Ich werde seinen Standpunkt nachher in einem Beweisantrag einbringen.** Die neue Bundesregierung hat sich jetzt bereit erklärt, 2 Prozent des Bruttosozialprodukts für Rüstung auszugeben, das wäre eine Verdoppelung des bisherigen Etats. Indirekt wird damit natürlich die Rüstungsindustrie subventioniert. Lange genug hat die Bundeswehr gejammert, sie könne ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen, ihre Waffensysteme seien nicht einsatzbereit.

Alles dieses findet statt in einem Klima wachsender internationaler Hysterie, mit einen unberechenbaren US-Präsidenten, der für sein Amt völlig ungeeignet ist.

Ich werde im Anschluss einen zweiten Beweisantrag einbringen zur Wahrscheinlichkeit eines drohenden Atomkrieges.

#### **4. Zum geforderten Widerstand und zur Eignung der von uns verwendeten Mittel**

Bloße Demonstrationen im Rahmen des Versammlungsrechts oder andere Initiativen auf der politischen oder juristischen Ebene gegen Aufrüstung und Kriegführung sind das eine: ich beteilige mich daran nach meinen Kräften. Aber sie alleine reichen nicht mehr aus. Andererseits

handelt es sich um eine Entwicklung, die aus meiner Sicht nicht tatenlos hingenommen werden kann. Während Deutschland in aller Welt Kriege führt oder unterstützt, gerät allmählich das globale Klima aus dem Ruder, kommen Tausende von Flüchtlingen ums Leben, deren Schicksal direkte Folge der Kriege ist, die unsere Armee führt.

Mit meinem Betreten des Baugländes Schnöggersburg leiste ich meinen Beitrag zum Widerstand gegen das Ausufern des Militärs. Das Grundgesetz kennt ein Recht auf Widerstand „gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen.“ Durch die wachsende Militarisierung und durch die Kriege, in die wir immer mehr hineingezogen werden, wird allerdings die demokratische Ordnung Deutschlands beseitigt.

Aus diesem Grunde habe ich mich in Schnöggersburg mit meiner eigenen Person ins Spiel gebracht. Die Tradition des gewaltfreien zivilen Ungehorsams wurde durch Gandhi, Tolstoi und Henry David Thoreau begründet; Albert Schweitzer brachte das Prinzip der Ehrfurcht vor dem Leben dazu. Das bedeutet: Jedes Leben ist schützenswert. Der ganze Planet Erde ist ein einziges Lebewesen, das heute in größter Gefahr ist. Veränderungen der Gesellschaftsordnung können nur in einer Weise durchgeführt werden, dass ihre Grundsätze auch nach einem Erfolg der angestrebten Sache weiter gelten. Das verpflichtet mich zu strikter Gewaltfreiheit. Gesetze dagegen sind nur so weit zu respektieren, wie sie dem Leben dienen. Thoreau schreibt: „Man sollte nicht den Respekt vor dem Gesetz pflegen, sondern vor der Gerechtigkeit.“

Unsere Aktion in Schnöggersburg kann vielleicht ein Zeichen der Hoffnung sein in einer Zeit, in der die Gehirne vernebelt oder verklebt scheinen. Wir sind bereit, unsere ganze Existenz ins Spiel bringen, um darzulegen: Das ist nicht meine Waffe, das ist nicht mein Krieg. Ob diese Handlung schließlich Erfolg hat oder nicht, das liegt nicht mehr in unserer Macht.

*(Es geht dabei nicht um den Gartenzaun meines Nachbarn, es geht um Verbrechen gegen die Menschheit, die hier aktiv vorangetrieben werden. Gewaltfreier Widerstand gerade gegen die Zumutungen des Militärs wird öffentlichkeitswirksam seit über dreißig Jahren geübt, seitdem Prominente wie Heinrich Böll und andere die Tore von Mutlangen blockiert haben. Und die öffentliche Sicherheit und Ordnung ist deswegen nicht zusammengebrochen.)*

Was mich anbetrifft, so bin ich bereit, mit meiner Person dafür einzustehen, dass die Bundeswehr das gesamte Gelände verlässt. Mehr noch: Mein Ziel ist es, die Bundeswehr völlig abzuschaffen, zu delegitimieren. Wenn wir das nicht tun, ist der drohende atomare Krieg nur noch eine Frage der Zeit – und wenn es diesen Krieg (noch) nicht gibt, dann gibt es doch alle die Kriegs- und Krisenherde in aller Welt, für die unsere Gesellschaft, unsere Wirtschaftsordnung mit verantwortlich ist.

# Schlusswort

## **Ich bin nicht hergekommen, um mich zu verteidigen, sondern um anzuklagen:**

- Ich klage die Bundeswehr an, Massenmord vorzubereiten
- Ich klage die Bundesregierung an, die Atomwaffen nicht zu ächten
- Ich klage die Rüstungsindustrie an, an der Produktion von Tornados und Atombomben, d.h. an dem möglichen Leid von hunderttausenden von Menschen Milliarden zu verdienen
- Ich klage die Bundesregierung an, mit Rüstungsexporten in Krisengebiete Fluchtursachen zu schaffen und Unterdrückung von Minderheiten zu unterstützen und
- ich klage alle Menschen und Institutionen an, die Wissen über diese Zusammenhänge haben und nicht in das Unrecht eingreifen, wegen Untätigkeit und Verbrechen an der Menschheit
- Ich klage mich selber an, weil ich nicht konsequent genug gegen Rüstung und Militär einschreite

Und ich fordere alle Menschen, die guten Willens sind, auf, aktiv zu werden. Notfalls Gesetze zu missachten, die nur dem Weiterbestehen des Unrechts dienen.

Falls Sie mich hier verurteilen möchten, dann liegt es bei Ihnen. Wenn alle meinem Beispiel folgten, wäre mehr Frieden und weniger Bedrohung erreicht.

## § 80 StGB

*„Wer einen Angriffskrieg (Artikel 26 Abs. 1 des Grundgesetzes), an dem die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sein soll, vorbereitet und dadurch die Gefahr eines Krieges für die Bundesrepublik Deutschland herbeiführt, wird mit lebenslanger Freiheitsstrafe oder mit Freiheitsstrafe nicht unter zehn Jahren bestraft.“*

So hieß es bis zum 31. Dezember 2016 im **Paragraph 80 des Deutschen Strafgesetzbuchs**. **Seit 1. Januar 2017 um 0:00 Uhr gibt es diesen Paragraphen nicht mehr.** Das Gesetz § 80 StGB wurde gestrichen. Im Völkerstrafgesetzbuch gibt es nun zusätzlich das „Verbrechen der Aggression“. Hierzu wurde ein § 13 eingeführt, der dieses neu definiert und den alten Angriffskriegs-Paragraphen ersetzt. Hier der Wortlaut:

### **Neuer Text:**

*„Abschnitt 3 Verbrechen der Aggression*

*§ 13 Verbrechen der Aggression*

*(1) Wer einen Angriffskrieg führt oder eine sonstige Angriffshandlung begeht, die ihrer Art, ihrer Schwere und ihrem Umfang nach eine offenkundige Verletzung der Charta der Vereinten Nationen darstellt, wird mit lebenslanger Freiheitsstrafe bestraft.*

*(2) Wer einen Angriffskrieg oder eine sonstige Angriffshandlung im Sinne des Absatzes 1 plant, vorbereitet oder einleitet, wird mit lebenslanger Freiheitsstrafe oder mit Freiheitsstrafe nicht unter zehn Jahren bestraft. Die Tat nach Satz 1 ist nur dann strafbar, wenn*

*1.*

*der Angriffskrieg geführt oder die sonstige Angriffshandlung begangen worden ist oder*

*2.*

*durch sie die Gefahr eines Angriffskrieges oder einer sonstigen Angriffshandlung für die Bundesrepublik Deutschland herbeigeführt wird.*

*(3) Eine Angriffshandlung ist die gegen die Souveränität, die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit der Charta der Vereinten Nationen unvereinbare Anwendung von Waffengewalt durch einen Staat.*

*(4) Beteiligter einer Tat nach den Absätzen 1 und 2 kann nur sein, wer tatsächlich in der Lage ist, das politische oder militärische Handeln eines Staates zu kontrollieren oder zu lenken.*

*(5) In minder schweren Fällen des Absatzes 2 ist die Strafe Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren.“*

Die Änderung geschah auf einen Beschluss des Deutschen Bundestages hin, der schon am 1. Dezember 2016 gefasst worden war.